## Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für den Senat vom 25. April 2002 vom 24. April 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 11. September 2014 hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Wahlordnung erlassen:

## Artikel I

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 18. Juli 2014 (AB Uni 2014/30) wird wie folgt geändert:

- § 16 Satz 2 erhält folgende Fassung: "Sie enthalten Angaben über das zu wählende Gremium, die jeweilige Mitgliedergruppe, den Wahlkreis, die Wahlperiode, die Anzahl der zu vergebenden Stimmen sowie die zur Wahl gestellten Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge."
- 2. § 16 Satz 3 wird gestrichen.
- 3. In § 18 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 ersetzt durch folgenden Satz 1: "Die/Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich ihren/seinen Stimmzettel, indem sie/er den Namen oder die Namen der von ihr/ihm gewählten Kandidatinnen/Kandidaten auf dem dafür jeweils vorgesehenen Feld markiert." Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 2 und 3.
- 4. In § 19 Abs. 2 wird die bisherige Nr. 5 zu Nr. 6. Vor der neuen Nr. 6 wird eingefügt: "Nr. 5 der Wahlbrief keine Wahlbriefnummer enthält".
- 5. In § 2 Abs. 5 Satz 1 und § 14 Abs. 6 Satz 1 wird "weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter" und in § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1, § 6 Abs. 3, § 10 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 2 wird "weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter" jeweils ersetzt durch "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung".

## Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22. April 2015.

Münster, den 24. April 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. April 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles